

B. GRUNDLAGEN

1. Stadtentwicklungskonzept STEK 4.0

**Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2012 mit
Ergänzungsbeschluss vom 28.02.2013**

„Entsprechend den Zielen des Grünen Netzes Graz durchziehen grüne Adern die Stadt. Eine engmaschige Durchwegung ermöglicht in allen Vierteln das Erreichen von nutzbaren Freiräumen auf kurzem Wege. Sowohl in der Altstadt als auch in den Außenbezirken stehen gestaltete öffentliche Räume als Grundlage für Begegnung und Kommunikation/Austausch zur Verfügung und laden zum Verweilen ein. Die infrastrukturelle Ausstattung vor Ort erlaubt ein „Leben im Grätzl“ und verringert den Zeitverbrauch alltäglicher Wege für alle.“

4.0 STEK der Landeshauptstadt Graz

Entwicklungsplan

Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung

Zentrengliederung §6

 Überörtlicher Siedlungsschwerpunkt / Bezirks- und Stadtteilzentrum

 Örtlicher Siedlungsschwerpunkt

 Touristischer Siedlungsschwerpunkt

Gebiete mit baulicher Entwicklung

Bereiche mit einer Funktion / Bestand

 Stadtzentrum / Bezirks- u. Stadtteilzentrum §10, §11

 Überörtlich bedeutsame Einrichtung §12

LKH Landeskrankenhaus
LNKH ... Landesnervenkrankenhaus
WKA ... Wirtschaftskammer
HoU Hochschule, Universität
UKH..... Unfallkrankenhaus
Kra Krankenhaus
Messe. Messe, Kongress Graz

 Wohngebiet hoher Dichte §13

 Wohngebiet mittlerer Dichte §14

 Wohngebiet geringer Dichte §15

 Industrie, Gewerbe §16

 Einkaufszentren §17

Bereiche mit einer Funktion / Potential

 Wohngebiet hoher Dichte / Potential

 Tourismus, Ferienwohnen

 Wohngebiet mittlerer Dichte / Potential

 Wohngebiet geringer Dichte / Potential

 Sonderfläche / Potential

 Industrie, Gewerbe / Potential

 Entwicklungspotential mit besonderer Bedingung §25

§ 13 WOHNEN: Wohngebiet hoher Dichte (Signatur „Wohnen“ - orange)

- (1) Sicherung der Wohnfunktion, Verdichtung von Beständen in infrastrukturell gut erschlossenen Lagen unter Berücksichtigung des Gebietscharakters.
- (2) Sicherung bzw. Verbesserung der Grünausstattung in Abstimmung auf die Bevölkerungsstruktur und -dichte.
- (3) Sicherung der Qualität von Innenhöfen (siehe §26 Abs 26)
- (4) Vermeiden gebietsfremder Lärmquellen in Innenhöfen.
- (5) Weitgehende Unterbringung der PKW-Stellplätze in Tiefgaragen, in Abhängigkeit zur Projektgröße
- (6) Herstellung einer ausreichend großen, allen BewohnerInnen zugänglichen Grünfläche bei Neubauten.
- (7) Beschränkung der Bodenversiegelung.
- (8) Festlegung des Bebauungsdichterahmens im Flächenwidmungsplan unter Berücksichtigung der Verkehrserschließung (motorisierter Individualverkehr und öffentlicher Verkehr), der sozialen und technischen Infrastruktur, der Versorgungsinfrastruktur, der bestehenden und der angestrebten städtebaulichen Struktur, usw.

§ 14 WOHNEN: Wohngebiet mittlerer Dichte (Signatur „Wohnen“ - dunkelgelb)


- (1) Vorrangige Wohnnutzung.
- (2) Durchmischung mit gebietsverträglichen Nutzungen an den Hauptverkehrs- und Verkehrsstraßen.
- (3) Gebietsverträgliche Nachverdichtung von Baulandbereichen mit lockerer Bebauung in infrastrukturell gut ausgestatteten Lagen.
- (4) Schaffung bzw. Sicherung einer ausreichenden Ausstattung mit öffentlich zugänglichen Freiflächen.
- (5) Die Unterbringung der PKW-Stellplätze in Tiefgaragen ist anzustreben.
- (6) Herstellung einer ausreichend großen, allen BewohnerInnen zugänglichen Grünfläche bei Neubauten.
- (7) Beschränkung der Bodenversiegelung.
- (8) Festlegung des Bebauungsdichterahmens im Flächenwidmungsplan unter Berücksichtigung der Verkehrserschließung (motorisierter Individualverkehr und öffentlicher Verkehr), der sozialen und technischen Infrastruktur, der Versorgungsinfrastruktur, der bestehenden und der angestrebten städtebaulichen Struktur, usw.
- (9) Sicherung der Qualität von Innenhöfen (siehe §26 Abs 26)

**§ 15 WOHNEN: Wohngebiet geringer Dichte
(Signatur „Wohnen“ - hellgelb)**


- (1) Gebietsverträgliche Nachverdichtung in infrastrukturell gut ausgestatteten Lagen, auch unter Einsatz der Bebauungsplanung.
- (2) Festlegung einer Mindestbebauungsdichte von 0,3 im Einzugsbereich öffentlicher Verkehrsmittel.
- (3) Intensive Durchgrünung und Schaffung bzw. Erhaltung öffentlich zugänglicher Freiflächen.
- (4) Beschränkung der Bodenversiegelung.
- (5) Festlegung des Bebauungsdichterahmens im Flächenwidmungsplan unter Berücksichtigung der Verkehrserschließung (motorisierter Individualverkehr und öffentlicher Verkehr), der sozialen und technischen Infrastruktur, der Versorgungsinfrastruktur, der bestehenden und der angestrebten städtebaulichen Struktur, usw.

**Bereiche mit zwei Funktionen / Bestand
Innerstädtisches Wohn- und Mischgebiet §18**

 Wohnen mittlerer Dichte / Zentrum

 Wohnen hoher Dichte / Zentrum


Gewerbe und Mischgebiet §19

 Industrie, Gewerbe / Wohnen hoher Dichte


 Industrie, Gewerbe / Wohnen mittlerer Dichte

 Industrie, Gewerbe / Wohnen geringer Dichte


Gewerbe und Zentrum §20

 Industrie, Gewerbe / Zentrum


Überlagerungen Einkaufszentren §21

 Wohnen hoher Dichte / Einkaufszentrum

 Wohnen mittlerer Dichte / Einkaufszentrum

 Industrie, Gewerbe / Einkaufszentrum

Überlagerungen Eignungszone / andere Funktionen

 Freizeit, Sport, Ökologie / Wohnen mittlerer Dichte

§ 18 ZENTRUM / WOHNEN: Innerstädtisches Wohn- und Mischgebiet

- (1) Durchmischung der Wohn- mit verträglicher Büro-, Betriebs-, und Geschäftsnutzung.
- (2) Sicherung der Wohnfunktion und Erhaltung bzw. Verbesserung eines entsprechenden Wohnumfeldes.
- (3) Nutzung rechtlicher Möglichkeiten (z.B. Lärmschutzverordnung, Maßnahmen der Gewerbeordnung) zur Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen von Betrieben auf das Wohnumfeld.
- (4) Sicherung der Qualität von Innenhöfen (siehe §26 Abs 26)
- (5) Erhaltung und Weiterentwicklung des Grünbestandes.
- (6) Sicherung bzw. Wiedererrichtung von Vorgärten.
- (7) Weitgehende Unterbringung der PKW-Stellplätze in Tiefgaragen, in Abhängigkeit zur Projektgröße
- (8) Herstellung einer ausreichend großen, allen BewohnerInnen zugänglichen Grünfläche bei Neubauten.
- (9) Beschränkung der Bodenversiegelung.

Teil A – Entwicklungsplan und Verordnung

V. Sachbereichsbezogene Ziele und Maßnahmen

Die sachbereichsbezogenen Ziele und Maßnahmen stellen ein generelles Bekenntnis der Stadt Graz zur qualitätsvollen Stadtentwicklung dar. Im Einzelfall sind diese gegeneinander abzuwägen. Die Umsetzung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Graz kann jeweils nur nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten erfolgen.

§ 26 – Naturraum und Umwelt:

Soziales Grün:

„(10) Erhaltung bzw. Schaffung einer ausreichenden Infrastruktur an öffentlichen Freiflächen (stadtteil- und quartierbezogene Park- und Grünanlagen), insbesondere in unzureichend ausgestatteten Stadtteilen, durch entsprechende Festlegungen in der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, insbesondere auch durch Ausweisung von Vorbehaltsflächen
(Teil C, Kap. 2.8, 7.3)

(11) Einführung von anzustrebenden Richtwerten (m²/EW) für eine entsprechende öffentliche Freiflächenausstattung von Stadtteilen
(Teil C, Kap. 2.8)

(12) Bereitstellung ausreichender Sport und Freizeitangebote für alle Bevölkerungsgruppen und Sicherung der dafür erforderlichen Flächen: (Teil C, Kap. 2.8)

- Erhaltung vorhandener Bezirkssportplätze bzw. Schaffung entsprechender Ersatzflächen, Ausweisung neuer Sport- und Bewegungsflächen
- Berücksichtigung von Trend-Sportarten

(13) Vernetzung von Biotopen, Grünflächen und Freiräumen. (Teil C, Kap. 2.2, 2.8)

(14) Weitgehender Erhalt bestehender und Schaffung neuer Kleingartenanlagen. (Teil C, Kap. 2.8)

(15) Öffentliche Durchwegung und Einbindung von Kleingartenanlagen in einen Grünverbund, insbesondere bei Neuanlagen und ausschließlich unter Einbindung der Kleingartenvereine bei bestehenden Anlagen (Teil C, Kap. 2.8)

(16) Umwandlung von unter- bzw. nicht genutzten Kleingärten bevorzugt in öffentliche Parkanlagen. (Teil C, Kap. 2.8)

(17) Schaffung bzw. Unterstützung von Gemeinschaftsgärten und interkulturellen Gärten, bevorzugt in dicht bebauten Gebieten. (Teil C, Kap. 2.8)

(18) Evaluierung und Überarbeitung des Sachprogrammes Grünraum sowie der Biotopkartierung.
(Teil C, Kap. 2.8)

Baulanddurchgrünung

(19) Schutz, Pflege und Erweiterung der vorhandenen Vegetation im öffentlichen Raum: (Teil C, Kap. 2.9)

- Erhalt bestehender Alleeen zumindest in ihrer Struktur.
- Schaffung von begleitenden Baumreihen bei der Neuanlage bzw. der Umgestaltung von Straßen und Straßenräumen.

- (20) Erhöhung des Baumbestandes im dicht verbauten Stadtgebiet. (*Teil C, Kap. 2.9*)
- Erhalt und weiterer Aufbau des Baumbestandes unter Berücksichtigung eines ausreichend großen durchwurzelbaren Raumes.
- (21) Durchgrünung des Stadtgebietes insbesondere durch: (*Teil C, Kap. 2.8, 2.9*)
- Begrünung von Lärmschutzwänden und Stützmauern.
 - Intensive Begrünung von Tiefgaragen, Überschüttung von Tiefgaragen und anderen unterirdischen Einbauten mit einer ökologisch wirksamen Vegetationstragschicht.
- (22) Erhalt des Grundwasserhaushaltes. (*Teil C, Kap. 2.9*)
- (23) Beschränkung der Bodenversiegelung. (*Teil C, Kap. 2.4, 2.9, 9.2*)
- (24) Forcierung von begrünten Dächern zur Wasserretention und zur Verbesserung des Kleinklimas. (*Teil C, Kap. 2.4, 2.9*)
- (25) Einfügung von Parkplätzen in das Orts- u. Landschaftsbild und Minderung der negativen Auswirkung auf das Stadtklima durch: (*Teil C, Kap. 2.9*)
- Gliederung großer Flächen durch Bäume und Bepflanzungen.
 - Bei Neuerrichtungen, Erweiterungen oder Umgestaltungen von PKW – Parkplätzen ist pro 5 Stellplätze 1 Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten ausgenommen im Bereich der Automobilindustrie und dem Autohandel.
 - Beschränkung des Versiegelungsgrades.
- (26) Schutz und Revitalisierung von Innenhöfen und Vorgärten in geschlossenen Siedlungsbereichen insbesondere durch: (*Teil C, Kap. 2.9*)
- Pflicht zur Erstellung von Bebauungsplänen für Bereiche mit bestehender oder angestrebter Blockrandbebauung. Die davon betroffenen Gebiete und damit verknüpften Kriterien sind im Flächenwidmungsplan festzulegen.
 - Sicherung der Qualität von Innenhöfen als ruhige, gut begrünte Räume, gegebenenfalls Entsiegelung und Reduktion konflikträchtiger Nutzungen. Bei geeigneten Höfen ist eine Gliederung in Teilräume von angemessener Größe und kompaktem Zuschnitt zulässig, wobei jedoch die Auswirkungen auf den Wohnungsbestand zu berücksichtigen sind.
 - Fernhalten des ruhenden motorisierten Verkehrs von der Oberfläche.
 - Überschüttung von Tiefgaragen und anderen unterirdischen Einbauten mit einer ökologisch wirksamen Vegetationstragschicht.
 - Erhalt eines ökologisch wirksamen Mindestanteils an gewachsenem Boden (Regenwasserversickerung). Es sind zumindest 30% der jeweils zugeordneten Hoffläche anzustreben.
- (27) Erhalt und Fortführung der bestehenden Vorgartenzonen. (*Teil C, Kap. 2.9*)

Freizeit und Sport

- (9) Verbesserung der Freiflächenausstattung für Kinder und Jugendliche durch: (*Teil C, Kap. 2.8, 7.3*)
- Bedarfsgerechte Errichtung weiterer öffentlicher Kinderspielplätze.
 - Ausstattung der Stadtteile mit ausreichenden Bewegungs- und Aufenthaltsräumen für Jugendliche und Spielplätzen.
 - Standortsuche und -sicherung für öffentliche Spielplätze abgestimmt auf den prognostizierten Bevölkerungszuwachs.

- (10) Sicherung von Naherholungsmöglichkeiten in allen Stadtteilen:
- Einführung von anzustrebenden Richtwerten (m²/EW) für eine entsprechende öffentliche Freiflächenausstattung von Stadtteilen (*Teil C, Kap. 2.8*)
 - Bevorzugte Behandlung von defizitär ausgestatteten Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte und geringen privaten Grünflächen.
 - Sicherung der Erreichbarkeit aller Freizeit- und Naherholungsangebote mit ÖV, zu Fuß oder mit dem Fahrrad, weiterer Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes auch für Freizeitaktivitäten. (*Teil C, Kap. 7.3*)
 - Weiterer Ausbau der Mur als Freizeit- und Erholungsraum sowie für sportliche Aktivitäten (auf Grundlage des Masterplanes Mur Süd und Mur Nord) in Abstimmung mit Wasserwirtschaft, Ökologie und Stadtbild. (*Teil C, Kap. 7.3*)

(11) Erhaltung vorhandener Bezirkssportplätze bzw. Schaffung entsprechender Ersatzflächen und bedarfsgerechte Ausweisung neuer Sport- und Bewegungsflächen. (*Teil C, Kap.2.8 bzw. 7.3*)

Soziales und Stadtteilorientierung (*Teil C, Kap. 7.4*)

(12) Gewährleistung einer ausreichenden Ausstattung mit sozialer Infrastruktur im gesamten Stadtgebiet:

- Definition von Mindeststandards für die Ausstattung von Stadtteilen.
- Bedarfsgerechte Ausweisung von Vorbehaltsflächen.
- Berücksichtigung in der Bebauungsplanung durch entsprechende Nutzungsfestlegungen.
- Erstellung von Stadtteileitbildern

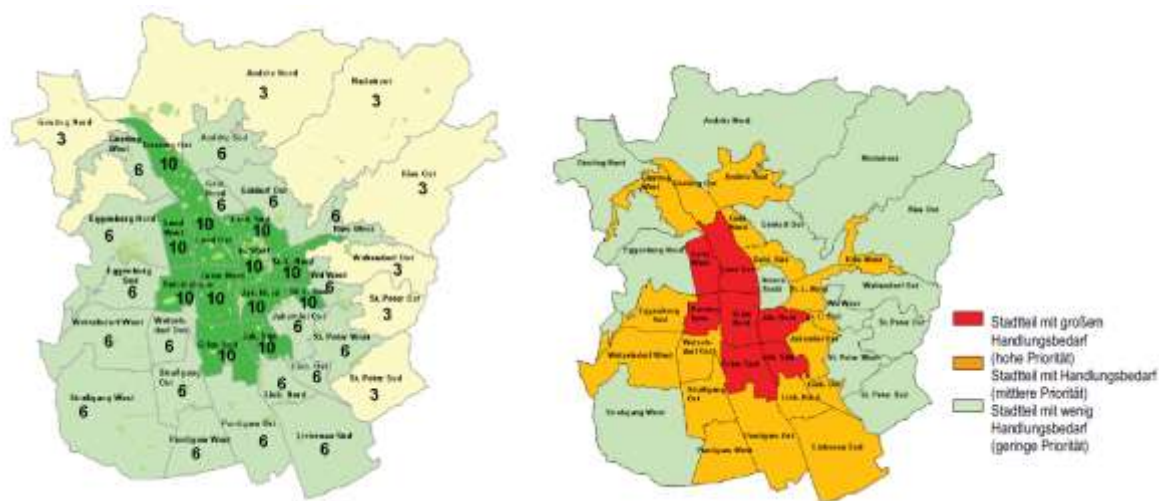
Teil C: Erläuterungen zu den Sachbereichen

2.8 Soziales Grün

Eine hochwertige öffentliche Grün- und Freiraumausstattung trägt wesentlich zur Lebensqualität in einer Stadt und im jeweiligen Stadtteil bei. Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze sowie informelle Grünflächen übernehmen die Funktion von Treffpunkten und Begegnungsräumen und tragen damit zu stabilen Nachbarschaften bei. Weiters ermöglichen sie beispielsweise Jugendlichen das Ausleben ihres Bewegungsdranges, älteren Menschen bieten sie Erholungsraum und Kommunikation. Im Idealfall sind öffentliche Grün- und Freiräume für alle NutzerInnengruppen geeignet und nutzbar. Im Sinne der Schaffung von flächendeckenden Qualitätsstandards sind künftige öffentliche Investitionen in Freiflächen gezielt in zurzeit weniger gut versorgte Stadtteile zu lenken.

Um den Freiflächenbedarf quantifizieren zu können, ist es notwendig Richtwerte zur Mindestversorgung mit öffentlichen Freiflächen zu definieren. Die Richtwerte werden in m²/EinwohnerIn angegeben, umfassen öffentlich zugängliche Spiel- und Aufenthaltsbereiche und basieren auf der Stadtteilstruktur und der Nachfrage.

Richtwerte für den Bedarf an öffentlich zugänglichen Freiflächen (Spiel- und Aufenthaltsbereiche) nach Stadtteilen



Handlungsstrategien für Freiflächen:

- Ist die quantitative Ausstattung mit öffentlich zugänglichen Freiflächen ausreichend, wird das bestehende Flächenangebot gesichert und an die Nutzungsansprüche der unterschiedlichen NutzerInnengruppen angepasst.
- Liegt der Stadtteil im bzw. am Erholungsraum, der wesentliche Freiflächenfunktionen übernehmen kann sind zusätzlich lediglich punktuelle öffentliche Freiflächen notwendig, die spezielle Bedürfnisse von NutzerInnengruppen befriedigen können (z.B. kleinere Spiel- und Aufenthaltsbereiche).
- Die im Flächenwidmungsplan bereits ausgewiesenen Vorbehaltsflächen für Spiel, Sport und Parkanlagen würden die Defizite abdecken, sind allerdings noch nicht als solche gestaltet und entsprechend nutzbar. Ziel ist es, diese Vorbehaltsflächen zu sichern, anzukaufen und öffentlich nutzbar zu machen.

- Befinden sich (öffentliche) Einrichtungen, wie z.B. Schulen oder Sportanlagen, die über ein Angebot an Grün- und Freiräumen im Stadtteil verfügen, das allerdings nicht öffentlich zugänglich ist, ist es Ziel, diese Anlagen einer breiteren Öffentlichkeit zumindest temporär zugänglich zu machen. Der Vorteil besteht in der ökonomisch sinnvollen Mehrfachnutzung, Etwaig auftretende Nutzungskonflikte sind bereits im Vorfeld zu beachten.
- Der Freiflächenbedarf kann im Zusammenhang mit der Umwandlung von Aufschließungsgebieten in vollwertiges Bauland befriedigt werden. So sind zumindest 10% des Aufschließungsgebietes für kompakte öffentliche Spiel- und Aufenthaltsbereiche anzustreben.
- **Insbesondere in jenen Stadtteilen, die nur über wenige Aufschließungsgebiete verfügen und ein großes Defizit an Freiflächen aufweisen, wird es notwendig sein, zusätzliche Flächen im Flächenwidmungsplan auszuweisen und die öffentliche Nutzbarkeit durch Flächenankauf oder vertragliche Absicherung zu ermöglichen.**
- Sich verändernde Stadtstrukturen und Nutzungen ermöglichen das temporäre Nutzen von Flächen für Grünraumfunktionen. Dies können z.B. Baulücken, Umstrukturierungsgebiet bzw. Brachflächen sein. Auch wenn die Fläche zu einem späteren Zeitpunkt überbaut werden kann, ist der Zeitraum bis dahin ein wertvolles Zeitfenster für Grünraumnutzungen. Zur Absicherung für die GrundeigentümerIn muss jedoch klar kommuniziert werden, dass die Flächen nur temporär genutzt werden und jederzeit überbaut werden können. Dies muss vertraglich zugesichert werden und kann z.B. über ein entsprechendes Schild vor Ort auch der Öffentlichkeit vermittelt werden.
- Öffentliche Grün- und Freiflächen sollten möglichst nutzungs offen und doch vielseitig gestaltet sein. Ein Scherpunkt liegt in jedem Fall auf der Einbeziehung der späteren NutzerInnen in den Planungs- und Umsetzungsprozess. Hierbei sind zielgruppenspezifische Beteiligungsformen erforderlich, um wichtige Gruppen wie beispielsweise Jugendliche, SeniorInnen und MigrantInnen mit an Bord zu holen.

>> Erhaltung bzw. Schaffung einer ausreichenden Infrastruktur an öffentlichen Freiflächen (stadtteil- und quartierbezogene Park- und Grünanlagen), insbesondere in unzureichend ausgestatteten Stadtteilen durch entsprechende Festlegungen in der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, insbesondere auch durch Ausweisungen von Vorbehaltsflächen

- Berücksichtigung des Bedarfs an öffentlichen Freiflächen durch entsprechende Festlegungen in der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
- Ausweisung von Vorbehaltsflächen in unzureichend ausgestatteten Stadtteilen

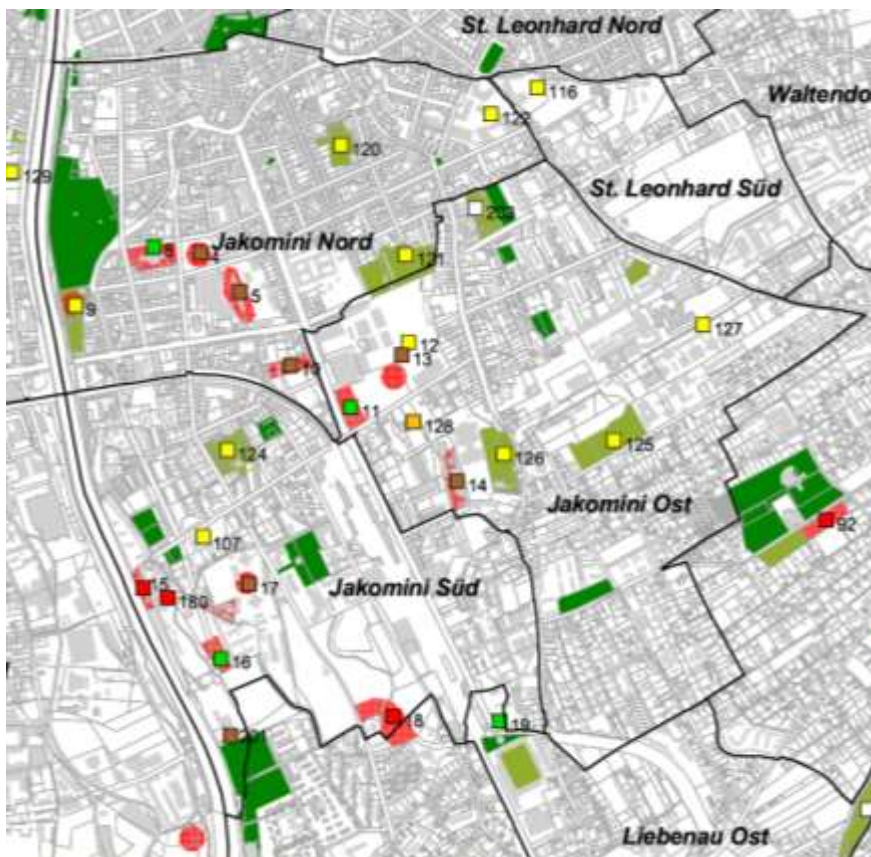
>> Einführung von anzustrebenden Richtwerten (m²/EW) für eine entsprechende öffentliche Freiflächenausstattung von Stadtteilen

- Im dicht bebauten Stadtgebiet mit hoher Bevölkerungsdichte und keinen bis geringen Anteilen an privaten Grünflächen: 10m² pro EinwohnerIn
- In mäßig verdichteten Gebieten mit privaten Grünflächen bzw. in Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten: 6m² pro EinwohnerIn
- in locker bebauten Gebieten und im Grüngürtel mit hohem Anteil an privaten Grün und in unmittelbarer Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten: 3m² pro EinwohnerIn
- Flächenvorsorge durch Ausweisung von Vorbehaltsflächen in defizitären Gebieten
- Bereitstellung ausreichender Sport- und Freizeitangebote für alle Bevölkerungsgruppen und Sicherung der dafür erforderlichen Flächen
- Erhaltung vorhandener Bezirkssportplätze bzw. Schaffung entsprechender Ersatzflächen und bedarfsgerechte Ausweisung neuer Sport- und Bewegungsflächen.
- bedarfsgerechte Errichtung weiterer öff. Kinderspielplätze

- Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Mehrfach- und Zwischennutzung von Freiflächen
- Spielleitplanung für die Stadt Graz
- Errichtung zusätzlicher Parkanlagen in Abstimmung mit dem Wohnbau
- Schaffung weiterer Wohnbereichsparks
- weitgehende Erhaltung bestehender öffentlicher Sportflächen
- Schaffung neuer Grünflächen in wenig durchgrünzten Stadtteilen

2. Begleit-Studie für das STEK 4.0: Maßnahmenvorschläge für „Freiflächenausstattung Graz“ „Stadtland“ / DI. Sibylla Zech / Wien, August 2010

Ziele in Wohngebieten hoher Dichte sind unter anderem die Sicherung bzw. Verbesserung der Grünausstattung in Abstimmung auf die Bevölkerungsstruktur- und -dichte, eine weitgehende Unterbringung der PKW-Stellplätze in Tiefgaragen, die Herstellung einer ausreichend großen, allen BewohnerInnen zugänglichen Grünfläche bei Neubauten sowie die Beschränkung der Bodenversiegelung. Diese im 4.0 STEK festgehaltenen raumbezogenen Ziele und Maßnahmen sind in nachfolgenden Raumordnungsinstrumenten (FWPL Flächenwidmungsplanung) oder Verfahren (Bebauungsplan, Bauverfahren) zu konkretisieren.



Stadt Graz

Freiflächenausstattung

Punktuelle Freiraumstrategie

Legende:

- Bestehende Grün- und Freizeiteile aufwerten
- Öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sichern
- Zugänglichkeit und Nutzbarkeit herstellen
- Grün- und Freizeiteile bestehender Einrichtungen für die Allgemeinheit öffnen
- Neue Grün- und Freizeiteile über Aufwicklungsgebiete bzw. Umstrukturierungen schaffen
- Neue Freiflächen sichern
- Zwischennutzungen ermöglichen
- Flächenpotenzial für Freiflächenstrategie (ungefähre Abgrenzung)
- Nicht öffentlich zugängliche Spiel / Sport- und Parkflächen
- Öffentlich zugängliche Spiel / Sport- und Parkflächen
- Rückhaltebecken

Bezirk Jakomini:

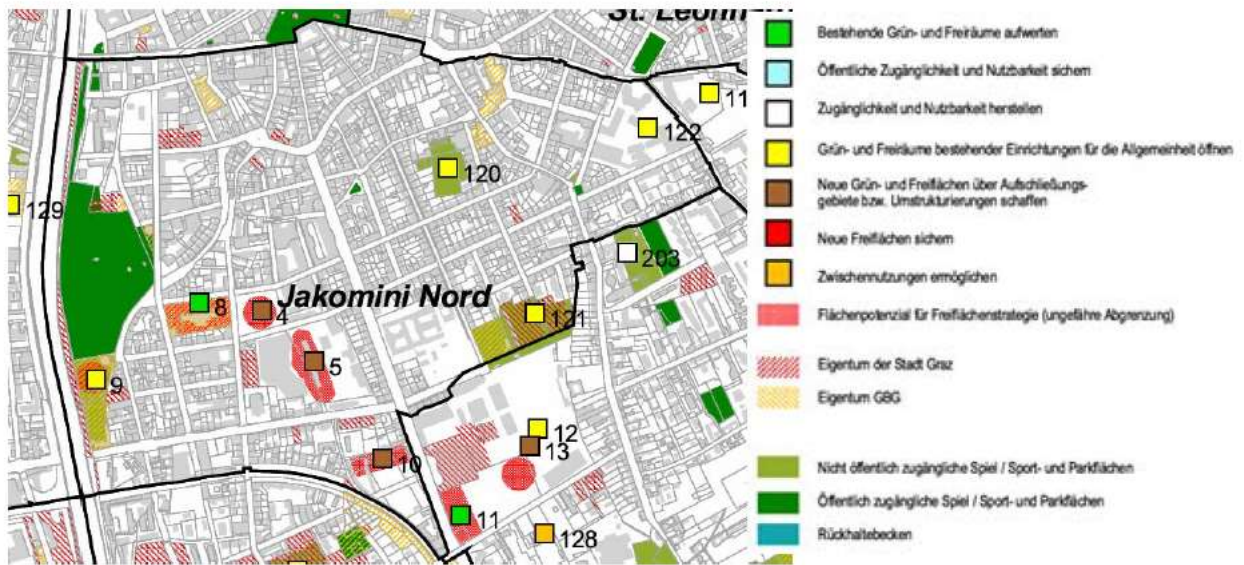
derzeit öffentlich zugängliche Freiflächen: ca. 134.000 m² / 13,4 ha

zusätzlicher Freiflächenbedarf: ca. 173.000 m² / **17,3 ha**
(öffentlich zugängliche Spo, Spi, Pa)

Bezirk	Defizit absolut (Bezirk)	Flächen Neu (Bezirk)	Ergebnis (Bezirk)
Gries	-15,7	25.000m ²	-13,2
Jakomini	-17,3	33.000m ²	-14
Lend	-17,9	41.000m ²	-13,8

Jakomini Nord:

5.7 Jakomini Nord



EinwohnerInnen: 17.108

Freiflächenbilanz:

Richtwert: 10 m²/EW

Freiraumstruktur

Stadtteilfläche gesamt	Freiland	gewidmete Spo, Spi, Pa	davon öffentl. zugängl. Spo, Spi, Pa	davon Vorbehaltsfläche Spo, Spi, Pa
129,0 ha	1,0 ha	12,1 ha	7,3 ha	0,0 ha
Anteil am Stadtteil	0,8 %	9,3 %	5,7 %	

Spo, Spi, Pa gewidmet:

Bestand: 10,3 ha / 6,0 m²/EW

Differenz zum Richtwert: -4,0 m²/EW / -6,8 ha

Spo, Spi, Pa öffentlich zugänglich:

Bestand: 5,6 ha / 3,3 m²/EW

Differenz zum Richtwert: -6,7 m²/EW / -11,5 ha

Freiraumstrategie Jakomini Nord

Der dicht bebaute Stadtteil generiert eine hohe Nachfrage nach öffentlichen Freiflächen, gleichzeitig sind jedoch kaum Möglichkeiten für die Errichtung zusätzlicher Anlagen vorhanden. Bestehende Wohnbauprojekte werden den Bedarf nach Freiflächen weiter erhöhen. In Aufschließungsgebieten sind entsprechend Freiflächen zu berücksichtigen.

Die hohe Bevölkerungsdichte und der daraus resultierende hohe Freiflächenbedarf bei gleichzeitig beschränkten Handlungsoptionen sind sämtliche Freiraumstrategien anzuwenden.

Der Stadtteil weist einen sehr hohen Handlungsbedarf auf.

Bestehende Grün- und Freiräume erhalten / aufwerten

- Augarten als attraktiven Grünraum erhalten, keine Flächen für private oder (halb)öffentliche Nutzungen abgrenzen / umzäunen
- Murraum aufwerten
- Aufenthalts- und Fortbewegungsqualität der Straßenräume aufwerten (Wohnstraßen, Reduktion der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum) und punktuelle mit Spielmöglichkeiten ausgestalten
- Öffentlich zugänglichen Spielbereich bei der VS Brockmanngasse erhalten und aufwerten (8)

Bestehende Grün- und Freiräume für die Allgemeinheit öffnen (Mehrfachnutzung)

Der dicht bebaute Stadtteil erlaubt kaum Möglichkeiten für das Schaffen neuer Freiflächen. Umso wichtiger ist es, bestehende Freiräume einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen.

Folgende Flächen für eine Nutzung prüfen:

- Grünflächen des Augartenbads außerhalb der Badesaison öffnen (9)
- Sportplatz des Allgemeinen Turnvereins Graz (120)
- Sport- und Tennisplätze an der Karl-Maria-von Weber-Gasse (121)
- Freiflächen im Areal der Technischen Universität (122)

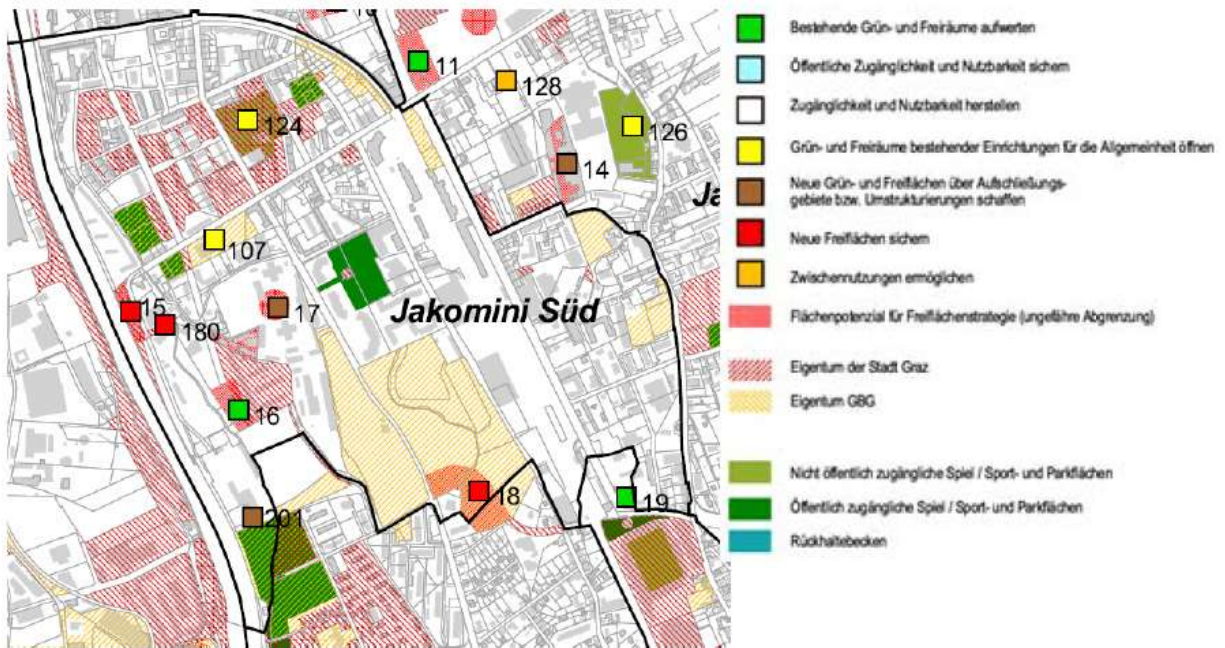
Neue Flächen finden / sichern

Im östlichen Teil wären neue, öffentliche Grünflächen notwendig, die dichte Bebauungsstruktur ermöglicht hier allerdings kaum Spielraum. Umso wichtiger ist es, bei anstehenden Stadtumbauten öffentliche Freiflächen zu sichern, insbesondere bei

- einer Umstrukturierung des Areals der Remise (an der Ecke Schönaugasse - Brockmanngasse befinden sich heute schon größere Flächen, die nur extensiv genutzt werden) (4) (5)
- Headquarter Styria Verlag (gegenüber Messe) (10)

Jakomini Süd:

5.8 Jakomini Süd



EinwohnerInnen: 9.186

Freiflächenbilanz:

Richtwert: 10 m²/EW

Freiraumstruktur

Stadtteilfläche gesamt	Freiland	gewidmete Spo, Spi, Pa	davon öffentl. zugängl. Spo, Spi, Pa	davon Vorbehaltsfläche Spo, Spi, Pa
117,7 ha	1,7 ha	5,5 ha	3,9 ha	0,0 ha
Anteil am Stadtteil	1,4 %	4,6 %	3,3 %	

Spo, Spi, Pa gewidmet:

Bestand: 6,2 ha / 6,7 m²/EW

Differenz zum Richtwert: -3,3 m²/EW / -3,0 ha

Spo, Spi, Pa öffentlich zugänglich:

Bestand: 4,7 ha / 5,1 m²/EW

Differenz zum Richtwert: -4,9 m²/EW / -4,5 ha

Freiraumstrategie Jakomini Süd

Die großen Wohnsiedlungen mit ihren recht großzügigen halböffentlichen Freiräumen ermöglichen es, wesentliche Teile des Freiflächenbedarfs zu erfüllen, dies trifft insbesondere für Kleinkinder, Kinder und SeniorInnen zu. Bedarf an Freiflächen ergibt sich vor allem für Jugendliche.

Neue Flächen finden / sichern

- Flächen im Bereich der Seifenfabrik sichern (insbesondere bei einer baulichen Verdichtung und Umnutzung des Areals) (201)
- Flächen im Bereich der Kirchnerkaserne sichern. (17)
- Neue Flächen für öffentliche Grünflächen sind jedenfalls auch dann zu sichern, wenn Kleingartengebiete umstrukturiert werden sollten (hat auch Bedeutung für die Freiflächenversorgung von Jakomini Nord) (18)
- Grundstück im Bereich des Angerweges als Ergänzung zur öPA Fläche an der Mur und zur besseren Durchwegung des Gebietes sichern (180)

Bestehende Grün- und Freiräume erhalten / aufwerten

- Murzugang verbessern
- Erreichbarkeit und Vernetzung bestehender Flächen verbessern
- Straßenraum in Verbindung mit der Siedlung Neuholdaugasse gestalten und Freiflächenausstattung verbessern (16)

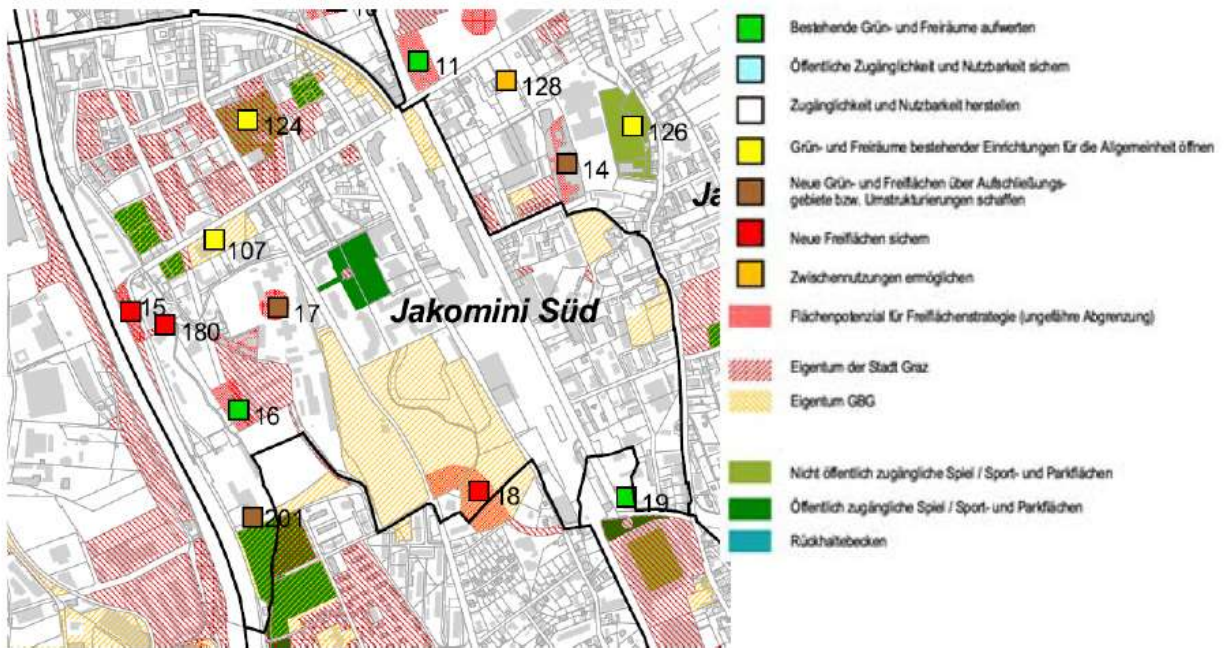
Bestehende Grün- und Freiräume für die Allgemeinheit öffnen (Mehrfachnutzung)

Nutzung folgender Bereiche prüfen:

- Sportplatz an der Pomisgasse (124)
- Schule Fröhlichgasse (107)

Jakomini Ost:

5.8 Jakomini Süd



EinwohnerInnen: 8.919

Freiflächenbilanz:
Richtwert: 6 m²/EW

Freiraumstruktur

Stadtteilfläche gesamt	Freiland	gewidmete Spo, Spi, Pa	davon öffentl. zugängl. Spo, Spi, Pa	davon Vorbehaltsfläche Spo, Spi, Pa
159,6 ha	0,1 ha	7,9 ha	2,2 ha	0,0 ha
Anteil am Stadtteil	0,0 %	5,0 %	1,4 %	

Spo, Spi, Pa gewidmet:
Bestand: 9,9 ha / 11,2 m²/EW
Differenz zum Richtwert: +5,2 m²/EW / +4,6 ha

Spo, Spi, Pa öffentlich zugänglich:
Bestand: 4,1 ha / 4,6 m²/EW
Differenz zum Richtwert: -1,4 m²/EW / -1,3 ha

Freiraumstrategie Jakomini Ost
Bedarf an Freiflächen ergibt sich vor allem für Jugendliche.

Bestehende Grün- und Freiräume für die Allgemeinheit öffnen (Mehrfachnutzung)

Nutzung folgender Bereiche prüfen:

- Freiräume und Sportbereiche der Sportmittelschule an der Brucknerstraße (125)
- Freiräume und Sportbereiche der Schule Monsbergergasse (126)

- Freiräume (oder Teile) des Areals der Technischen Universität (127)
- Freiräume (oder Teile) der Messe (außerhalb der Messezeiten) (12)

Mit einer teilweisen Öffnung dieser Flächen könnte der Freiflächenbedarf im Stadtteil abgedeckt werden.

Bestehende Grün- und Freiräume erhalten / aufwerten

- Messevorbereich gestalten und Aufenthaltsqualität erhöhen (11)

Neue Flächen finden / sichern

- Freiflächen im Zuge der Umstrukturierung des Messeareals sichern (13)

Neue Flächen über Aufschließungsgebiete (Umstrukturierung) sichern

- Gewerbeinsel: bei Umstrukturierung öffentliche Freiflächen sichern (14)

Zwischennutzungen ermöglichen

- Messeparkplätze außerhalb der Messezeiten für Sport- und Spielnutzungen freigeben (128)

3. Grünraumoffensive der Stadt Graz 2014

„Graz ist zweifellos eine grüne Stadt. Damit das auch so bleibt, muss in Zeiten des Wachstums (3.000 bis 4.000 Menschen pro Jahr) mit der Schaffung von Wohnraum und Arbeitsplätzen auch zusätzlicher neuer Grünraum geschaffen werden. Zudem soll über das Wegenetz für jeden und jede BewohnerIn nach 300 m bis 400 m eine Grünfläche erreichbar sein.“

Den größten Freiflächenbedarf in Graz gibt es in den Bezirken Lend, Gries und Jakomini. Dies soll auch bei der Umsetzung des STEK 4.0 berücksichtigt werden (§ 26 Abs.10 ff.).

Mit der geplanten „Grünraumoffensive 2014“ der Stadt Graz sollen im Bezirk Jakomini ca. 33.000 m² an öffentlichen Grünflächen dazukommen und damit der erhobene Bedarf auf ca. 140.000 m² sinken.

Seit der Erstellung der grundlegenden Studie („Stadtland“ – Sibylla Zech, 2010) ist allerdings in Jakomini die Einwohnerzahl wieder um ca. 2.000 Personen angestiegen und wird nach den amtlichen Prognosen weiter ansteigen. Alleine bei den Jugendlichen bis 14 Jahre wird im Zeitraum 2011 – 2031 eine Steigerung von ca. 3.300 auf ca. 4.400 Personen erwartet. Der Bedarf in Jakomini wird trotz geplanten Maßnahmen nicht kleiner sondern eher größer.

Die Stadt Graz hatte bisher 1 Million Euro pro Jahr zur Verfügung für die Anschaffung von Grünraum (Kauf, Mieten und Pachten), nun wurde dieser jährliche Betrag mit Hilfe der Holding Graz ab dem Jahr 2014 verdoppelt.

Bewertet man allerdings den derzeitigen Bedarf an zusätzlichen erforderlichen öffentlich zugänglichen Freiflächen (173.000 m²) mit ca. 250-300 €/m² würde dies allein für den Bezirk Jakomini ein Gesamtvolumen von ca. € 43,25 – 51,9 Mio. € in Summe ergeben. Würden also sämtliche jährlichen Mittel der Stadt/Holding Graz nur in den Bezirk Jakomini investiert werden, würde dies einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren benötigen, um den erforderlichen Freiraumbedarf nur im Bezirk Jakomini ausgleichen zu können.

